

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	03.07.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.07.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Kreisbaugesellschaft mbH Filstal
- Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019
- Änderung des Gesellschaftsvertrags

I. Beschlussantrag

Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal wie folgt abzustimmen:

- a. Dem Jahresabschluss der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal für das Geschäftsjahr 2019 wird zugestimmt.
- b. Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.075.588,41 € festgestellt.
- c. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags wird zugestimmt.

II. Sach- und Rechtslage, BegründungKommunal-/gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal (Kreisbau Filstal) hat die Gesellschafterversammlung insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses und die entsprechende Ergebnisverwendung, sowie über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie die Änderung des Gesellschaftsvertrags zu entscheiden.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 LKrO vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. Der Landkreis Göppingen ist an der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal mit 52,72 % beteiligt.

Mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung hat der Landrat in dieser Funktion vor Beschlüssen (als Gesellschafterversammlung) die Weisung des Kreistags einzuholen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO analog).

Aufgrund dieser rechtlichen Grundlagen ist für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie der Änderung des Gesellschaftsvertrags ein förmlicher Weisungsbeschluss durch den Kreistag erforderlich.

Die Einholung des Beschlusses über die Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss 2019 der Kreisbau Filstal erfolgt grundsätzlich durch den Kreistag des Landkreises Göppingen. Der Jahresabschluss 2019 der Kreisbau Filstal wurde in der AR-Sitzung am 16.06.2020 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung findet am 16.07.2020 statt.

Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 der Kreisbau Filstal:

Der Jahresüberschuss der Kreisbau Filstal im Geschäftsjahr 2019 beträgt laut Prüfbericht 1.075.588,41 €. Der Bilanzgewinn vor Gewinnverwendung der Kreisbau Filstal im Geschäftsjahr 2019 beträgt 2.054.268,02 €.

Folgende Gewinnverwendung wurde durch den Aufsichtsrat beschlossen:

Bilanzgewinn	2.054.268,02 €
./.. Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage	108.000,00 €
./.. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	650.000,00 €
./.. Dividendenausschüttung 6 % aus € 5.527.740,00 €	331.664,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	964.603,62 €

Der Jahresüberschuss 2019 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 179.634,77 € verringert.

Zur Begründung des Ergebnisses und weiteren Erläuterungen zum Jahresabschluss verweisen wir auf die Ausführungen der Kreisbau Filstal (Anlage 1-3).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde durch den vbw Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. abschließend geprüft. Der Wirtschaftsprüfer hat einen Prüfungsbericht zur Erstellung des Jahresabschlusses gefertigt und einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 2).

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss nach Vorlage des Lage- und des Prüfungsberichtes geprüft und ausführlich besprochen. In der Sitzung am 16.06.2020 hat der Aufsichtsrat dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 zugestimmt. Über die Prüfung hat der Aufsichtsrat einen Bericht an die Gesellschafterversammlung erstellt (Anlage 3).

Die Erfordernisse der Änderung des Gesellschaftsvertrags sind in Anlage 4 und 5 dargestellt. Wesentliche Änderungsgründe sind:

- 1) Die künftige Möglichkeit, Einberufung zu Sitzungen des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung in elektronischer Form vorzunehmen. Der Aufsichtsrat hat dieser Änderung bereits im vergangenen Jahr -am 25.06.2019- zugestimmt. Die formale Realisierung erfolgt nun mit der Weisung des Kreistags an den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung welche am 16.07.2020 stattfinden soll. (siehe Anlage 4)
- 2) Der Aufsichtsratsvorsitz soll künftig dauerhaft dem mehrheitsbeteiligtem Gesellschafter (Anteil größer 50 %); hier LK GP, Landrat mit 52,72 %

zugeteilt werden. Der Aufsichtsrat hat dieser Änderung bereits im vergangenen Jahr -am 02.12.2019- zugestimmt. Die formale Realisierung erfolgt auch hier nun mit der Weisung des Kreistags an den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung welche am 16.07.2020 stattfinden soll. (siehe Anlage 5)

Herr Geschäftsführer Dalm wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses anwesend sein.

III. Handlungsalternative

Keine Zustimmung und keine Weisungserteilung zu Beschlusspunkte a) – c); beides wird nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Es erfolgt eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 aufgrund des guten Ergebnisses. Die Dividendenausschüttung (6 % auf das eingelegte Kapital in Höhe von 5.527.740 €) beträgt insgesamt 331.664,00 €, davon entfällt auf den Landkreis Göppingen eine Bruttodividende in Höhe von ca. 175.000 €. Nach Abzug der Kapitalertragssteuer sowie Solidaritätszuschlags beträgt die Nettodividende ca. 147.500 €. Dieser Betrag entspricht dem Planansatz im Haushaltsplan 2020.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Wirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat